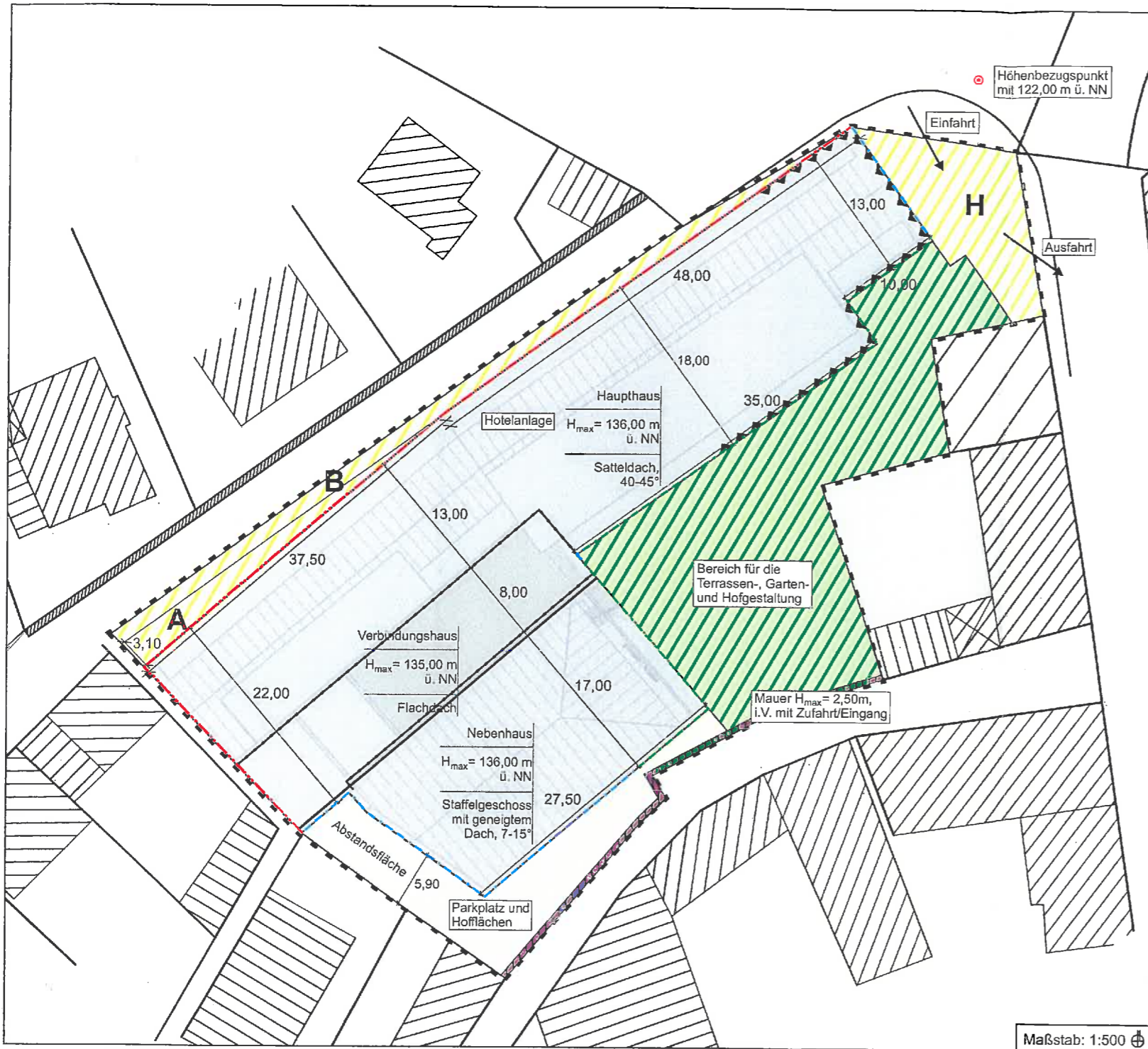


Vorhaben- und Erschließungsplan

A.1.1 Städtebau: Zeichnerische Festlegungen für das Vorhaben



Legende Städtebau (vgl. ergänzende Festlegungen durch Text)

1. Art der baulichen Nutzung

Hotelanlage Zulässige Gebäudenutzung

2. Maß der baulichen Nutzung

- a) max. überbaubare Grundfläche (Hauptbaukörper): 2200 m²
- b) max. zulässige Geschoßfläche: 6000 m²
- c) Höhe der baulichen Anlagen

Referenzpunkt für Festlegung der Gebäudehöhen 122,00 Meter über NN
z. B. 136,00 m max. zulässige Bauhöhe bezogen auf NN

3. Räumliche Lage der baulichen Hauptanlagen

Baugrenze

Baulinie

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen von Gebäudeteilen in Verbindung mit unterschiedlichen Gebäudehöhen

4. Bauweise

nur über Textfestsetzungen geregelt

5. Gestaltung der baulichen Anlagen (vgl. Textziffer 5.1)

SD Satteldach
40-45° zulässiger Dachneigungswinkel

Einfriedung - Mauer i.V. mit min. Höhe 2,5 m

6. Verkehr

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung

privater Hotelvorfahrtsbereich

privater Anlieferungsbereich

Bürgersteig/Gehweg; öffentlich nutzbar

Fläche für Parken/Hof

Zulässige Ein- und Ausfahrten auf L516

7. Grün-Freiflächen

Flächen für Terrassen-, Garten- und Hofgestaltung

8. Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (hier Verkehrslärm)

Passive Schallschutzmaßnahmen (vgl. Textfestsetzung)

9. Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des VHB